

über
die „Custodie“ Philipps des Großmütigen.

Ein Vortrag*)

von

Dr. Ludwig Schädel.

Es ist bekannt, daß Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen der thatkräftigste Förderer der Reformation in Deutschland gewesen ist: seine Korrespondenz mit Jaf. Sturm, mit Bucer, den Schmalkaldischen Orten und den äußeren Mächten belegt, und die Eroberung von Württemberg und Braunschweig beweist thatsächlich, was seine Protestation zu Speyer, sein Bekenntnis zu Augsburg erwarten lassen. Mehr als sonst in einer Einzelperson ist in ihm die Reformation verkörpert.

Aber derselbe Mann wird hernach auch ihr Verhängnis, und beide Wahrheiten ergänzen sich mit der Folgerichtigkeit eines Epigramms. Philipp trägt die Schuld, daß die Reformation nicht den völligen Sieg in Deutschland errungen hat. Denn seine Bigamie mit Margarete von der Sahl (1540) bildet die Peripetie für den bis dahin ausnahmslos siegreichen Fortschritt des Protestantismus; von diesem Wendejahr an hat sich besonders Philipps kühn vorstrebende aggressive Politik in eine ängstliche Defensiv verwandelt, gegenüber dem Kaiser wie seinen Bundesfreunden; und defensiv ist er sogar da, wo er als Angreifer erscheint, wie in der Braunschweigischen Sache. Mit Karl schließt er den Regensburger Geheimvertrag (1541)¹⁾, worin er Cleve fallen läßt, wofür damals alle Schmalkaldener, in diesem Falle sogar das — verschwägte — Sachsen eingetreten wären: eine unheilbare Hintanziehung der evangelischen Bundesinteressen. In den nächsten Jahren zeigt seine

*) Gehalten im Oberhessischen Geschichtsverein am 14. Februar 1901.
— Die hier zugesügten Anmerkungen s. am Schluß.

äußere Politik, wie laudabiliter er die habsburgischen Interessen vertrat. Und den Schmalkaldenern gegenüber klammerte er sich jetzt ebenso zähe an seine Bundeshauptmannschaft³⁾, als er sie vorher gerne schier alle Woche hatte kündigen wollen, weil ihm der Sachse zu engherzig, die Städte zu träge waren. Jetzt wird diese verhängnisvolle Braunschweigische Sache ihm zu einem wahren Schildkleinod, weil er dadurch den Kurfürsten mitschuldig, zum Gesellen auf Not und Tod machte, in derselben Weise etwa, wie Bismarck 1863 Österreich so glücklich in dem gemeinsamen Schleswig-Holsteinischen Abenteuer zum Spießgesellen warb. Aber eben diese verderbliche Braunschweiger Sache stellte die beiden Schmalkaldischen Führer bloß, isolierte sie⁴⁾, lähmte, teilte den Bund und setzte Philipp vor aller Welt ins Unrecht.

Furcht vor dem hochnotpeinlichen Verfahren wegen der Bigamie bestimmte alle Schritte des Landgrafen, überall — im Thun und Lassen — als größtes, wenn auch ungenanntes Moment einwirkend, und sie ist geradezu als principium regens in die Geschichte dieser Jahre einzuführen⁵⁾. Und diese Furcht läßt ihn auch während des Schmalkaldischen Feldzugs als einen weitaus anderen erscheinen, denn jenen kühnen Eroberer zweier Herzogtümer, der Frankreich, England und die Eidgenossen in einen großen Bund zur Verteidigung des Evangeliums hatte einigen wollen. Wenn man Schertlin, weil er voreingenommen sei, nicht glauben mag, daß der Landgraf „den Fuchs nicht habe beißen wollen“, — und Wigand Lauze bei seinem engen Verhältnis zum Landgrafen andererseits doch auch nicht ganz glauben kann —, so nehme man unparteiische Zeugen, wie Wiglius van Zwicchem, aus dessen Tagebuch sich der gleiche Eindruck gebrochener Kraft für den Landgrafen ergibt. Aber auch der große Zusammenbruch von 1547 zeigt ihn überall als einen moralisch gebrochenen Mann⁶⁾. Wie elend hat er mit der Chance gespielt, die siegreichen, niedersächsischen Evangelischen vor der Demütigung in Halle sich zu verbinden, weil er bei seiner Ritterschaft die moralische Autorität eingebüßt hatte; und der kühne Gedanke⁷⁾, im Winter 1546/47 Frankfurt zu erobern, hat nur im Gehirn seiner Gegner existiert. Erst im Gefängnis, als er das Gefühl gewann, daß das Maß seiner Strafe das Maß seiner Schuld ausgleiche, erst im Gefühl dieser Äquivalenz, als ein nach dem jus talionis gerechtfertigter Mann, hat er sich wieder gefunden: in Kerkermauern wird er wieder der alte schneidige und freudige⁸⁾ Landgraf⁹⁾.

Diese innere Wandlung zeigt uns vor allem die Korrespondenz

des Landgrafen aus der Gefangenschaft, in der ihn Kaiser Karl vom Juni 1547 bis Sommer 1552 gehalten hat. Im vorvorigen Jahrhundert galt sie für verloren. Denn als Professor Wogen in Gießen 1766 seine *Historia captivitatis Philippi Magnanimi* herausgab, da bekannte er, er halte diese Korrespondenz für verloren, und selbstgewiß bemerkt darauf sein Rezensent in Gatterers historischer Bibliothek (1770), daß diese Schriften in den Archivgewölben zu Ziegenhain fast bis zur Unkenntlichkeit beschädigt seien, und auch Bachmann (s. u.) meinte, sie seien durch eingedrungenes Wasser und Lehm zerstört. Das sind sie nun nicht, aber wirklich zeigen sie einige Lehmsspuren, und erst Rommel (*Geschichte Philipps des Großmütigen*) hat sie ausgegraben und benützt. Aber Nachfolger wie Duller und von Heister — letzterer sogar in Marburg selbst! — schrieben über Philipps Gefangenschaft, ohne nach seinen Briefen zu spüren. Aus Rommels inhaltreichen Anmerkungen ist alles Wesentliche der gangbaren Geschichtsdarstellungen über seine Haft genommen; denn die übrigen Quellen flossen nicht allzu reichlich — vor allem Lanz, *Korrespondenz Karls des Fünften*. Der nächste Benützer war erst wieder der Verfasser dieses Aufsatzes, der die Briefe so unberührt fand, daß oft noch der Streusand auf ihnen lag, den des Landgrafen Hand darüber gestreut hatte. Im Jahr 1890 hatte die so liberale Marburger Archivdirektion die Gewogenheit, mir die Akten auf das Stadtarchiv nach Frankfurt auszufolgen; sieben stattliche Faszikel, etwa 3000 Folioseiten, darunter über 200 eigene, vielfach eigenhändige^{8a)}, meist doch diktirte Briefe des Gefangenen, vom 3. November 1547 bis zum Ende seiner Haft.

Seitdem ist die Korrespondenz z. B. in der vortrefflichen Schrift von Herrmann über das Interim in Hessen benützt worden^{8b)} und geht dem Vernehmen nach ihrer Veröffentlichung in extenso entgegen. (Neuerdings fraglich!) Es hat aber doch wohl seinen Wert, obwohl seitdem auch das einschlägige Urkundenmaterial in Dresden (Ffleib) und Wien (Turba) benützt worden ist, einige Züge, die aus der Quelle selbst geschöpft sind, hier nochmals zusammenzustellen⁹⁾.

Mein Thema lautet diesmal mit absichtlicher Zweideutigkeit „über die Custodie“ (es ist der technische Kanzleiausdruck jener Zeit): damit ist über die Gefangennehmung wie über die Gefangenhaltung zu sprechen erlaubt. Aber der Vorfatz, auch über die Gefangennehmung Philipps zu sprechen, scheint ja in diesem Quellenmaterial keinen Grund zu haben. Es scheint nur so: mehr als zwanzig Mal wiederholt Philipp, beziehungsweise seine Korrespondenten, den

Vorgang in Halle, klagend und anklagend — und eines sei sogleich hier gesagt: nichts kommt in diesen Erinnerungen vor, was der bis zu Ranke's Kritik landläufigen Ansicht (Beckers Weltgeschichte!) von einer Vertauschung der Worte „ewiges Gefängnis“ und „einiges Gefängnis“ auch nur entfernt eine Stütze gewähren könnte. Ein stärkerer, unüberwindlicher Beweis *e silentio* ist gar nicht denkbar. Die ganze Ansicht wird schon allein dadurch zur Fabel. Damit bleibt aber doch eine doppelte Aufgabe: 1. Wie konnte sie entstehen? 2. Wie ist der Trug bei Philipps's Haft (den er immer betont) denn sonst gespielt worden. Und über beides glaube ich Auskunft zu wissen.

Die früheste und weitaus originalste Beweisstelle ist die auch bei Rommel aus Rabelais's Gergantua (also vor 1553!) angeführte. „Dann kamen wir an den Inseln „Einig“ und „Ewig“ vorbei, woher die Schmarre des Landgrafen von Hessen stammt.“ Von da an ist dies, wie unzählige Beweise, besonders natürlich aus der polemischen Litteratur belegen könnten, die klassische Ansicht in protestantischen Kreisen gewesen. Im Archiv zu Darmstadt liegt ein Brief des Winterkönigs, wo er sich auf diese Trugvertauschung bezieht und bei seinen Verhandlungen mit Wien 1622 für sich das gleiche Schicksal fürchtet. Aber gerade auch protestantische und hessische Forscher, Kuchenbecker 1740, Kortholt 1747, haben in unbefangener Wahrheitsliebe diese so bequeme Ansicht verlassen und lassen, wie später Ranke, als Kenner der Dokumente nur die Möglichkeit mündlichen Truges. Der vorhin zitierte Mogen dagegen und selbst Rommel stellen insofern einen Rückfall dar, als sie wieder die Wortvertauschung annehmen, die schon allein auf Grund von Philipps eigenen Briefen unmöglich ist — ganz abgesehen von Simon Binges¹⁾), Wigand Lauzes und Sleidans Darstellung; und abgesehen von den Streitschriften Landgraf Wilhelms und der Kurfürsten gegen den Kaiser, 1552, die sich gewiß nicht mit indirekten Beweisen abgequält hätten, wenn sie so nackten klaren Betrug gekannt, und nennen hätten können.

Gut; aber *cui bono* entstand dann die Sage? Es ist ein *locus communis*, daß die Kurfürsten, als Vermittler der verhängnisvollen Verhandlungen in Halle, sich hernach hätten weißbrennen wollen. Auch Philipp gibt ihrem Leichtsinn, wie wir hernach erkennen werden (Anmerkung 9^b), mit Recht, die ganze Schuld. Und so lassen Sie mich denn eine Vermutung darüber wagen, wie gerade bei Rabelais zuerst, der bereits 1553 starb, die Mär von dem *w pro n* auftauchen

konnte. Moriz selbst wird sie dem bekannten Gönner von Rabelais, dem Bischof de Fresse von Bajonne, der im Oktober 1551 im Namen Frankreichs mit ihm unterhandelte, mitgeteilt haben. Es ist ja auch, man muß es gestehen, eine populäre, faßliche — und im Grunde auch niemanden verleumdende Version. Und doch ist urkundlich nichts daran: wir werden sehen, daß nicht Worte in Urkunden, sondern Meinungen in Worten vertauscht und untergeschoben wurden.

Es existiert ja gar keine Urkunde über die Kapitulation — worin das Wort Gefängnis überhaupt, geschweige „einiges“ vorkäme, und wir haben alles hierher gehörige. Daß Kaiser Karl von vornherein des Landgrafen Haft als eine ihm unentbehrliche Friedensbürgschaft ansah, das hat er nie verhehlt, und alles Vergangene gab ihm, von seinem Standpunkt aus, hierin vollkommen recht. Er hat es auch, als Moriz nach Giengen die ersten Fäden der Verhandlung knüpfen half, vorangestellt. Hieran stockte dann auch die Vermittlung der beiden Kurfürsten nach der Mühlberger Schlacht. Die Verhandlungen standen unbeweglich, bis der sächsische Amtmann Ebeleben jene neue Vermittelung einleitete auf der Basis von Philipps Forderung, daß der für ihn fürchterlich deutbare Ausdruck „auf Gnad und Ungnad sich ergeben“ eine Freiheitsstrafe nicht einschließen solle. Hierüber verhandelten dann die Kurfürsten mit des Kaisers Räten: eine Änderung von der schon konzipierten Kapitulation (inkluf. „Gnad und Ungnad“) bewirkten zwar diese Unterhandlungen nicht, sondern sie fixierten nur ihr bindendes Verständnis. Aber dies Verständnis haben dann zwar die Kurfürsten dem Landgrafen schriftlich fixiert, nicht aber die Räte den Kurfürsten auch. Daher der fundamentale Widerspruch, daß die Kurfürsten sagen, es sei gegen „einiges“ d. h. irgend welches, jene, es sei nur gegen „ewiges“ Gefängnis garantiert worden¹¹⁾.

Und wir können diesen Widerspruch — ohne uns in Vermutungen über die nun einmal unerreichbaren mündlichen Verhandlungen einzulassen — meiner Ansicht nach ganz wohl aus den noch vorhandenen Dokumenten erklären.

Die Kapitulation war alles, wozu der Kaiser sich herbeilassen wollte. Er hat sich dann doch soviel abdringen lassen von seinen Räten, von welchen die Kurfürsten Moriz und Joachim II. Zugeständnisse verlangten, daß die Ungnade Philippen nicht zu ewiger Haft reichen solle: doch dürfe dieser das nicht wissen, sondern müsse sich frei auf Gnad und Ungnad ergeben. Besonders die Briefe

bei Lanz zeigen die Unverrückbarkeit dieser kaiserlichen Position. Hier begingen nun die Kurfürsten ein schweres formelles Unrecht, das all ihre späteren Deduktionen über ihre bona fides lahmlegte, aber ohne welches sich Philipp freilich nie ergeben hätte: sie gaben ihm nicht etwa nur eine mit den kaiserlichen Räten vereinbarte Deutung in diesem Sinne (gegen „ewig“), sondern eine solche gegen „einiges“ Gefängnis, die sie nach meiner Ansicht nur erschlichen haben.

Und zwar so: Philipp verlangte schließlich eine „Deklaration“ mehrerer noch unannehmlicher Punkte der Kapitulation; dabei heißt es in § 13, der uns hier allein berührt, die Kurfürsten „sollen die Sache dahin befördern, daß S. Fürstliche Gnaden (Landgraf Philipp) mit über 5—6 Tag in Halle aufgehalten werden“.

Hierauf erfolgte des Kaisers sogenannte „Resolution“, worin die übrigen Punkte alle verbeschieden werden, dieser aber unberührt bleibt. Philipp und die Kurfürsten nahmen danach an, daß gemäß dem Satze in *majori continetur minus* der Kaiser natürlich auch jene erste Auslegung von Ungnad auf Gefängnis damit stillschweigend aufgegeben habe — und oft genug berufen sich die Kurfürsten gerade hierauf: denn daß der Kaiser strifte mit „zugestanden“ resolvieren würde, das dachten sie sich freilich ausgeschlossen, weil er Philipp wollte hangen und bangen lassen; während die Räte hernach deuteten: auf diese Bitte ist nicht resolviert, also steht alles bei des Kaisers Gnade. Nicht die Vertauschung zweier Buchstaben liegt vor, sondern eben die zweier *subintellectiones**): es ist kein *w pro n*, aber ein *quid pro quo*. Damit allein vertragen sich auch die nachträglichen Erklärungen aller Beteiligten; damit besonders die stehende klassische Wendung: der Landgraf solle nicht über die Artikel gefangen werden. Dies „über“ deuteten die Kurfürsten: *quod esset supra* (et contra) *articulos*, die Räte: „über d. h. nicht mehr, als in Gnad und Ungnad (in den Artikeln) steckt“, *nisi quatenus est, invenitur in articulis*.

Ein merkwürdiges Aktenstück hat Kiederer (bei Rommel) a. 1768 veröffentlicht, wonach allerdings ein Versuch gemacht ward, die Kernfrage, wie weit soll sich die „Ungnad“ erstrecken, offen, nicht stillschweigend, sondern mit Worten auszutragen. Und das ist der „*article dressé en allemand*“, von dem in kaiserlichen Staatschriften oft die Rede ist. Er hat dem Kaiser vorgelegen, ist aber nie vollzogen

*) Klassischer ohne *sub*; aber weniger verständlich!

worden, denn die Kurfürsten konnten ihn nicht annehmen, da er dem Landgrafen nur gegen ewige Haft garantierte. Granvella nennt ihn häufig, aber er beweist nie aus ihm. Er ist vom 2. Juni; unterdes lief dann jene Deklaration Philipps ein, auf sie erfolgte am 10. Juni des Kaisers Resolution. Jetzt glaubten die Kurfürsten ihren Zweck — wie oben dargelegt — indirekt erreicht zu haben, weil auch die Maximaldauer des Aufenthalts in Halle von 5—6 Tagen nicht ausdrücklich verneint war; der Kaiser aber, weil er sie nicht bejaht hatte. Es ist fast, als hätten jene ihn düpiieren wollen, und seien vielmehr düpiert worden: ihr Recht zu so optimistischer Deutung mag dann, und muß dann wohl, wie sie stets versichern, in mündlichen Darlegungen der Räte gelegen haben.

Zu spät haben die Kurfürsten den stärksten Gegengrund gegen jede Haft geltend gemacht; und ihn mußte Philipp ihnen vorsagen: in der Kapitulation heiße es ausdrücklich, wenn Philipp die Artikel nicht erfülle, dann solle sein Land und die Kurfürsten ihn fangen. War daneben eine Haft durch den Kaiser überhaupt denkbar?

Allerdings leuchtet es ein, daß eher eine schriftliche Vertauschung eines *w* und *n* möglich gewesen wäre, als die mündliche von *aucune prison* und *prison perpetuelle*, oder auch von „ewig“ und „einig“; aber das ist nach dem Befund der wirklich gewechselten Urkunden einmal nicht möglich, und bei dieser Meinung verharren, wäre dasselbe, wie bei einer schlechteren Lesart beruhen, weil es die leichtere ist.

Zum Schluß dieses Untersuchungsganges darf ich noch andeuten, wie die irrige Ansicht sich dennoch bei Gleichzeitigen einbürgern konnte.

Moriz fühlte sich beschimpft durch den Ausgang seiner Vermittlung; er stand als der Geprellte des jüngeren Granvella (Antoine Perenot), wenn nicht des Kaisers, vor ganz Deutschland da, wenn nicht als unehrlieh, auch in dieser Sache. Jenes „Niedererische“, auch mit ihm vielbesprochene Konzept gab ihm wohl die erste Anlehnung zu der formelhaften Wendung, es habe sich im Grunde um eine Vertauschung von „ewig“ und „einig“ gedreht. Das Wort „einiges Gefängnis“ kommt ja, wie in Philipps Korrespondenz so oft, auch in mehreren kurfürstlichen Gesandteninstruktionen und in Morizens Vorlage an die sächsischen Stände vor dem Kriegszug vor; und da der Kaiser ebenso konsequent immer von *prison perpetuelle* spricht: so waren alle Elemente zu jener faßlich sich einschmeichelnden formelhaften Wendung gegeben, die dann de Presse mit von Lochau

nahm und an Rabelais debitierte. Damit war dann Moriz rein-gewaschen, materiell mit Recht, aber im litteralen Sinne war dafür kein Anhalt, war sogar, was diese Version enthält, Erfindung.

Zunächst ist hier die weitere Frage interessant, woraufhin und wozu denn Kaiser Karl den Landgrafen andauernd gefangen hielt, wenn er sich auch juristisch dazu berechtigt glaubte. So unklar hierbei sein Verhalten vom moralischen Standpunkte aus war, so begreiflich ist es wiederum vom juristischen. Karl war, wie erwähnt, seinerseits nie abgegangen von dem Satze, daß Philipp sich, wie der Kurfürst, auf Gnade und Ungnade ergeben müsse. Nun war ferner Kaiser Karl stets der Meinung, der Landgraf erfülle die Kapitulationsbedingungen nicht ehrlich und völlig, und so sei die Vorbedingung zu etwaiger Befreiung nicht gegeben. Der Landgraf demgegenüber zeigte sich allmählich, in seiner mit dem Ingrimme einer herrischen Natur empfundenen Bitterkeit, in allem mürrisch, zu allem gefügig, nur um nicht ferner am Kreuz zu hangen, — ein wohl zwanzigmal in seiner Korrespondenz vorkommender Lieblingsausdruck, einmal hat er auch ein Kreuz an den Rand hingemalt — nur bezüglich der Landabtretungen an Nassau und Mainz hat er die äußerste Zähigkeit bewiesen. Von den 22 Bedingungen waren sonst die meisten glatt erfüllt, aber als der kaiserliche Spezialgesandte, der Spanier Hieronymus Ortiz — jener Ortiz, der der Landgräfin Christine nach ihrer Überzeugung das Herz gebrochen hat — selbst auch die Schlösser desarmiert, die Burgen bis an der Bergstraße geschleift und den gewachsenen Hügelboden um Kassel weggeschaufelt haben wollte, da erkannte man hessischerseits System in diesen Quälereien, und es erwuchs eine neue Widerseßlichkeit, die schließlich auch für den Fall, daß es zum offenen Konflikt käme, des Landgrafen volle Billigung fand (s. u. ad vocem Ziegenhain).

Auch wenn der Landgraf, wozu er nie bereit war, Ober- und Nieder-Raxenellenbogen, die Nassau statt seiner umstrittenen Ansprüche auf Nidda und Ziegenhain in vermessener Unbescheidenheit schließlich forderte, abgetreten hätte, so wäre damit doch erst nur eine, und zwar die für ihn unerfüllbarste Bedingung erfüllt gewesen. Wenn er sich z. B. einmal für den Preis der Befreiung mit einem Drittel Hessens, „wie sein Vater“ (Kassel ohne Marburg-Gießen und Raxenellenbogen), will begnügen, so hat das nur den Sinn einer Abtretung an seine Söhne, nicht an neidische Nachbarn. Wohl sagt er selbst einmal, er wolle sich sogar mit ein paar Jagdhäusern begnügen und auf alles Land verzichten, aber auch da meint er ausdrücklich

die Abtretung an seine Söhne; vielleicht auch an Christine. von der er ein andermal — mit großem Unrecht — andeutet, der Kaiser wolle sich ihrer vielleicht zu seiner Verdrängung aus der Regierung und zur Abschaffung der treuen Regierung in Kassel, Rudolf von Schencks und der 8 besten Hessen, bedienen. Niemals hat sich Kaiser Karl auf eine bindende Äußerung über die Dauer der Haft eingelassen; nur aus seiner Gesamtpolitik ist es klar, daß die völlige Erledigung der Religionsfrage die *conditio sine qua non* war. An eine isolierte Freigabe — etwa vor derjenigen Johann Friedrichs — hat er nie gedacht, und auch Philipp für das Interim gezeigter Eifer, der durchaus echt war, konnte ihm keine genügende Garantie bieten, nachdem Karl erkannt hatte, daß an eine volle Rückkehr des Landgrafen zur alten Kirche doch nicht zu denken sei. Die Korrespondenz enthält hierfür sehr charakteristische Momente. Wohl hatte sich der Landgraf rückhaltlos in jenen altkirchlichen Standpunkt zurückgedacht, der oberhalb der Trennung von Katholisch und Evangelisch liegt, und die Patristik¹¹⁾ war ihm zumteil wohlvertraut geworden. Ja, selbst in ein Konzil auf italienischem Boden war er schließlich zu willigen bereit; und sogar in eine Besetzung Hessens durch Brandenburg und Sachsen, und wäre es selbst für Kassel; ja einmal selbst in eine kaiserliche, deutsche oder spanische Garnison (200 Mann) vorübergehend nach Kassel. Philipp glaubte schließlich alles Verlangte so loyal erfüllt zu haben, daß er nicht nur der beiden Kurfürsten Räte, sondern selbst die des Kaisers wollte schiedsrichten lassen, falls der Kaiser diese ad hoc ihres Amtseides entließe. Und wie stark hat sich Philipp sogar interponiert für die Königswahl Philipps von Spanien trotz des Raadener Vertrags! Womit er sich denn zu der evangelischen Mehrheit des deutschen Volks, vor allem zu Moriz und zu König Ferdinand auf den äußersten politischen Gegenpol stellte. Schließlich erbietet er sich sogar, in Berlin, Dresden, ja München gefangen zu sein, nur eines will und kann er nicht leiden: die längere Besetzung Hessens durch Spanier. Hätte er darin gewilligt, so schreibt er einmal, nie wäre er in Halle gefangen worden. Völlig verzagt und geknickt, alles für die Freiheit hinzugeben bereit, zeigt ihn auch ein im Wiener Archiv erhaltenes und in einer hessischen Kirchenzeitung bereits 1872 veröffentlichtes Schreiben¹²⁾, das abschriftlich im Darmstädter Archiv sich findet. Aber so thöricht war natürlich der Kaiser nicht, sich seinen gefangenen Hessenfürsten in einen simplen Privatmann zu deteriorieren.

Dieser weitgehenden Bereitwilligkeit, die der Gefangene in seiner

Qual zeigt, steht doch keine unwürdige Nachgiebigkeit in der Religionsfrage zur Seite. Zwar tritt Philipp, wie oben erwähnt, entschieden für das Interim ein, spart seinem Sohne Wilhelm und den Kasseler Regentschaftsräten keinen harten Vorwurf, ja keine Insulte, wenn sie, darin säumig, den Vorwand zu seiner weiteren Fesselung bieten; aber er versteht doch auch mitfühlend die Gewissensqual überzeugungstreuer Prediger: „Sie sollen sich trösten“, schreibt er einmal, „so ist auch die Ordnung alt, wie sie das Interim will, und was liegt an Zeremonien“. Sie sollten nur keine spitzigen Dinge predigen, sonst komme das Volk um „alles“, — was Religion, oder was Reformation sei? (Die Ergänzung dieses elliptischen „alles“ steht dahin.)

Aber trotz alledem hielt Kaiser Karl stets fest am Recht der Gefangenschaft und nahm es stracks auf seine Ehre^{13a)}, wenn man die Legalität oder auch nur die Loyalität seines Verfahrens in Zweifel zog; daher hatten die Fürbitter einen so harten Stand (s. u.). Unter ihnen figurirt als oberster^{13b)}, aber gleichfalls erfolgloser Prinz Philipp. Er schreibt am 31. August 1549 an Kurfürst Moriz, er habe den Geist des Kaisers etwas irritiert gefunden, da Landgraf, Statthalter und Räte sich in den zu erfüllenden Artikeln und in der Religionsfrage zweideutig und falsch benähmen. Am Landgrafen aber hat das entschieden nicht gelegen^{13c)}. Seine Briefe an Wilhelm und die Räte sind sozusagen ein vollständiges Verzeichnis der deutschen Beschwörungsformeln¹⁴⁾, und wenn er selbst die Abdankung als Preis setzte, so kann es ihm mit der inneren Aneignung des Interims, geschweige der Erfüllung geringerer Bedingungen nur echter Ernst gewesen sein. Er hat ja in dieser Beziehung auf Wilhelms Sohnesherz eine direkte PreSSION durch einen Brief vom 9. Oktober 1550 versucht, den nur er lesen sollte¹⁵⁾.

Ein berühmter deutscher Historiker, K. A. Menzel, hatte am Schreibtisch s. Z. gut sagen, Philipp sei in der Haft schwach geworden und falle ab gegen Johann Friedrich; erstens war sein Glend unleidlich, unerträglich, und zweitens darf man die Worte, die Widukind ad ann. 953 auf den großen Otto münzt, von seiner Flucht aus Mainz (regem, quem in Francia perdidit, in patria magnifice recepit) mit der Wendung auf Philipp anwenden: den Selbdenmut, den er seit 1540 verloren, hat er im Gefängnis gewaltig wieder gewonnen, ob er gleich flug nachgab, wo er nachgeben konnte. Man darf angesichts der furchtbaren Lage des Gefangenen füglich nicht von Schwachwerden reden. Es kam soweit, daß man für seinen Verstand fürchtete, und selbst so besonnene Personen wie Minister

Viglius van Zwijchem teilen diese Besorgnis; anderwärts besorgte man Selbstmord des Gequälten. Er selbst war, nach seiner Empfindung, um Jahrzehnte in der Haft gealtert, und bezeichnet sich, den Vierziger, als einen ganz alten Mann. Wohl durfte er an die Wand seines ersten niederländischen Gefängnisses zu Udenaard (seit 22. September 1548) schreiben, in Versen, wie ers auch sonst liebte: „zu Udenard in den Mauern Bin ich im Elend mit Schwermut und Trauern“^{15a}). Für diese Periode habe ich eine weitere Quelle, wenigstens im Auszuge, benützen können: es ist die Korrespondenz der Udenaarder Stadtbehörde mit der Brüsseler Regierung, die das Darmstädter Archiv im Regest besitzt. Jene Quelle sagt, daß Philipp von 137 spanischen Büchschützen und 40 Chevauxlegers mit großem sonstigen Troffe, der auf die Sitten dieser spanischen Glaubenskämpfer ein bitterböses Licht wirft, im Schlosse bewacht ward, während das Gros seiner spanischen Scharwächter bei den Bürgern im Quartier lag, seine eigenen hessischen Diener, und besonders seine Beamten, Schreiber, Postreiter und Fuhrleute vermutlich in Gasthäusern, wie später zu Mecheln. Denn aus Furcht vor Frankreich, das Philipp, wie man fürchtete, gerne in einem Handstreich befreit hätte, und weil die Udenaarder Bürger die Last nicht mehr ertrugen, wurde er im Jahr 1550 ferne weg von der Grenze ins östliche Niederland, nach Mecheln gebracht. In Udenaard nämlich hatten die Bürger den Soldaten Holz, Licht, Stroh, Salz und Betten zu stellen; aber über das hinaus ruinierten die „Spagniards“ Vermögen und Sitten der Einwohnerschaft. Die Stadt verlangte die Polizeigewalt über die Erzedenten, die selbst mit Gewalt in die Bürgerhäuser einbrachen. Die ganze Korrespondenz dreht sich nur um die flehentliche Bitte der Bürger, diese Spanier loszuwerden, und liefert einen Beitrag zum Verständnis dafür, weshalb die Niederländer von der Entfernung jener kleinen Landes-Garnison von 4000 Mann bis zum Jahr 1561 so großes Aufheben machten. Als die Bürgerschaft endlich Entschädigung verlangte, drohte die Regierung, ihr den Landgrafen noch länger aufzubürden. Was unterdes Maria von Ungarn, die niederländische Statthalterin, für ihn thun konnte, geschah zu seiner Erleichterung. Sie verschaffte ihm z. B. von der Stadt Oktroifreiheit für seine Lebensmittel. Aber nicht einmal sprechen durfte sie ihn, so sehr sie es wünschte; und wenn Viglius ihn einmal sprechen durfte, schrieb Karl selbst ihm *tel visage* und *telle sévérité* vor^{15b}). Am 29. Mai 1550 wurde Philipp nach Mecheln geschafft. Die dortigen Bürger fühlten sich, wie er, angenehm

berührt, äußert, sehr geehrt durch Philipps Ankunft; viele waren ihm auch mit religiösen Sympathien hold. Schon die bloße Nachricht seines Kommens wurde mit Freudenschüssen gefeiert. Er selbst sah — wie uns die Korrespondenz lehrt — dem neuen Gefängnis mit Bangen entgegen; seinen letzten Willen gleichsam sandte er vorher aus Udenaard, weil er nicht wisse, ob er aus Mecheln schreiben könne, nicht vielleicht gezwungen werde, Ungewolltes zu schreiben — daher man sich nur an die bisherigen Direktiven halten dürfe —, und von wo man ihn bald genug übers Meer nach Spanien führen werde. Landgraf Wilhelm, sein ältester Sohn, der, ein 17 jähriger Jüngling, Hessen mit gereiftem Verstand regierte, sandte deshalb einen Boten, zu sehen, wie sein Vater gehalten würde, da der spanische Wachthauptmann den freien Verkehr mit Hessen thunlichst hinderte.

Verbessert hat er sich wenigstens in Mecheln nicht: ich sehe hier in einer „bozen Chammer“ schreibt er zweimal. Ein andermal, daß die Kammer nur 8 Schuh lang ist. Welch enger Raum für den an Jagd und Ritt und freiestes Tummeln gewöhnten Mann. Nirgends hatte er mehr Raum gehabt in der Custodie als ein Zimmer und Kabinett, und zwar, wie er schreibt, seit 1550 mit eisernen Fensterstäben. Wohl darf er unterzeiten spazieren: „sie führen mich als ein Spektakel oder Lewen umb, zu sehen“. Und ein vlämischer Wachtbericht (bei Lanz) beginnt: men liet hem wandelen op de plaetse alle deghe een ure (eine Stunde). Zu Mecheln durfte er nur noch in den Garten. Hierunter mußte auch bei ihm die Gesundheit leiden, wie bei dem großen Gefangenen von St. Helena, wenn auch nicht der Gram an seinem Herzen gezehrt hätte. Er wird begreiflicherweise zum Hypochonder. Aus Mecheln schreibt er: „hab mich etlichemal gebrochen, gehet ein wenig Blut mit, hoff nit, daß es das Abnehmen sei, wiewohl ich noch fett bin“. Derselbe Hauptmann, der ihm an einem Fasttage die Fleischschüssel vor die Füße warf, wässerte ihm den Wein, so daß Philipps Magen zerrüttet ward und er lange kränkelte. „Ich nehme die Arznei Cassia (Quassia), die ist gewiß“, d. h. durchgreifend. Der Tisch war freilich besser bestellt, als die Wohnung; aber für die Kost hatte Philipp eben selbst zu sorgen. Und da mag man zunächst staunen, wenn man die großen Bestellungen von gesalzenem Wildpret, Fischen, Käse („600 Handkaßlin“), Forellen, Lachs, Wein (Meckarwein) und Bier (Cimbeckisch), nach und aus der Heimat lieft. Aber davon zehrte nicht nur die große Zahl seiner Diener und Kuriere, die alle aus seiner Küche (3 Köche) gespeist wurden, und denen er humaner Weise

Weiber und Kinder aus der Heimat kommen ließ, sondern auch die Spanier behandelten seine Borräte als freie Beute. Minister Biglius zählt einmal 51 Personen zusammen, die des Landgrafen Umgebung gebildet hätten; aber die Akten des Hans Kommelschen Befreiungsversuches lassen höchstens die gleichzeitige Zahl 12 erreichen, davon nur 2 Pagen in seiner Wohnung. Die rohe Willkür, mit der die unsaubere spanische guarda (haben „Franzosen“, schreibt er) ihn behandelte, war für den selbstbewußten Fürsten das Unerträglichste: daß ihn der Hauptmann förmlich zwang, in die Messe — die ungeräumte, nicht nach dem Interim redigierte — zu gehen, ihn schalt, ihm selbst mit Krummschließen drohte, und ihn einmal anschrif: „Du mußt in dieser Kammer sterben!“ Kein Wunder, daß er ungeduldig und selbst ungeberdig¹⁰⁾ ward. Daraus hat ihm der Kaiser eine neue, hartnäckig urgierte Schuld gemacht, während Philipp sich mit Hiob vergleicht, dem Geduldigen, und nur zugesteht: „unterweilen werd ich im Schachspiel ungeduldig, das sein die Ungedulden, die ich treibe!“¹⁰⁾ Eine schöne Lage für den hochgemuten Fürsten, im eigenen Schlafzimmer, auch zur Nacht, die gemeinen — in jeder Beziehung gemeinen, mit ekelhaften Krankheiten belasteten spanischen Soldaten in nächster Nähe sich auf dem Leibe zu fühlen, wo jede neue Ronde ihn corporaliter übergab, die Vorhänge seines Bettes zurückzog, ob er nicht entflohen sei: eine freilich sehr begreifliche Befürchtung!^{10b)}

In mancherlei Variationen, doch stets sachlich identisch, erzählt der Landgraf mehrmals den Hergang der Freiheitsberaubung. Da er sich danach für durchaus rechtswidrig überwältigt hielt, so hat er, abgesehen von andren Rechtsmitteln, auch den gewaltsamen Ausbruch für völlig berechtigt angesehen. Einer dieser Fluchtversuche, von Kommel nicht erwähnt, und daher bisher unbekannt, sei hier mitgeteilt. Er sollte in Heilbronn 1548 stattfinden, und es blieb beim bloßen Entwurf, da die Kasseler Regierung, um ihre Meinung angegangen, sich aufs entschiedenste widersetzte, und die Landgräfin den Gatten innig bat, von dem kühnen Plan abzusehen. Er lautet, in seines Dieners Worten, freilich naiv genug. „Nun hatten seine Gnaden gedacht uf einen Weg, wiewohl der besorglich genug, wie sy mochten, ob Gott wolt, entkommen. Nemlich er wolt lassen über dem Bett ein Loch machen, darüber und daneben Bauernkleider legen lassen, wolt im Garten spazieren gehen; danach, wenn wir wieder in der Herberg Mittags ankommen, seien kaum je über 4, die auf ihn warten, da wolt er lassen den Tisch decken, sich annehmen, er

wolt gehen ad opus naturae, sich aber durchs Loch ausmachen, die Bauernkleider anlegen, vor die Stadt gehen, daselbst einen Knecht haben mit zwei Kleppern.“

Um so bekannter ist der berühmte Befreiungsversuch, den sein Geschützmeister, der brave Hans Rommel, mit vier tapferen Hessen gewaltsam unternehmen wollte. Der Landgraf hatte alles genau verabredet, selbst die Pensionen für die Hinterbliebenen derer geordnet, die bei dem Versuche verderben möchten. Selbst ein spanischer Soldat Pabillo, ein Mecheler Bürger, der Wirt zur Rose und vor allem des Fürsten Page, der treue Bremer Werfabe waren eingeweiht. Und doch hat heillose Unvorsichtigkeit alles vereitelt und eine neue Verschärfung der Haft herbeigeführt¹⁷⁾. Am deutlichsten zeigt das ein bei den Brüsseler Akten befindlicher Brief des Küchenmeisters Jung. Der Landgraf hatte seinen Köchen streng befohlen, erst zu fliehen, wenn seine eigne Flucht gelungen sei; trotzdem machten sie sich, von ihm reichlich mit Geld versehen, schon vorher davon. Durch seine Menschenfreundlichkeit hat er sich so hart geschädigt. Man kann sich schwer der Vermutung enthalten, daß die Spanier einen Fluchtversuch nicht ungerne gesehen hätten^{17a)}, da in dem Versuch eine neue Schraube für den Gefangenen lag; wie denn auch Kaiser Karl empört erklärte, jetzt sei er dem Landgrafen an kein Versprechen mehr gebunden, jetzt stehe der völlig rechtlos da^{17b)}. Schließlich scheint übrigens der Gefangene bemerkt zu haben, wie die Katze mit der Maus spiele, und that den letzten Schritt gar nicht, denn seine eigene Angabe, er habe die verabredete sechste Morgenstunde nicht abgewartet, noch niemanden von den Befreiern im Garten gefunden, habe sich zurückbegeben, und dann überm Psalmenlesen sechs Uhr versäumt — klingt doch für die Erregung dieses großen Moments recht unwahrscheinlich; sie ist unpsychologisch bei einem versuchten Soldaten wie Philipp.

Das einzige Surrogat für die so heiß ersehnte Freiheit, das den Landgrafen mit der Heimat in Verbindung erhielt, war seine Korrespondenz. Jedoch durfte er geschlossene Briefe nicht empfangen, obwohl sie in verschlossener Briefbüchse versiegelt aus Hessen mit einem geschworenen Reiter ankamen: sie wurden von den niederländischen Behörden alle geöffnet, unter Umständen wurden auch seine Briefe, die gleichfalls gelesen wurden, einer Rasur unterworfen. Es gibt Briefe, in denen vier bis fünf Zeilen hintereinander ausradiert sind. Daneben ging freilich eine unkontrollierte Korrespondenz, von der die Spanier nichts wissen sollten, die aber doch von den meisten Briefen sicherlich unterrichtet waren. Selbst die „verdeckten“

Worte (palabras cobierdas) sind häufig von den spanischen Übersetzern am Rand ins Deutsche übertragen. Z. B. der große Mann — Kaiser Karl; Dickhans — Kurfürst Johann Friedrich; der Mann — Landgraf Philipp; Krumbnasen — Herzog Albrecht I. von Preußen; Morman — Moritz von Sachsen; der gute Gesell in Spangenberg — Margarethe von der Sahl. Daher wird dann von Philipp in einem Brief zu einer völligen allegorischen Einkleidung gegriffen, wo es sich um die dringende Fürbitte der bei Kaiser Karl auffallend beliebten jungen Gräfin Waldeck¹⁸⁾ für den Gefangenen handelt, verbildlicht unter dem Bilde einer Hirschjagd¹⁹⁾. Über eine besondere Art der Verschleierung erzählt Wilhelm Buchs handschriftliche Chronik, die im Darmstädter Archiv liegt und wegen ihres kulturhistorischen Wertes wohl eine Veröffentlichung rechtfertigte, daß die Livreen, die dem Gesinde des Landgrafen von Kassel her geliefert wurden, als Bergeort für heimliche Briefchen zwischen Futter und Stoff benützt wurden. Philipp gibt selbst in der Korrespondenz genau die Maße für solche Miniaturbriefchen an. Buch erzählt, der Landgraf hätte seine neuen Gewänder auf dem heimlichen Ort aufgetrennt, die Briefe gelesen und hinabgeworfen. Kaiser Karl nennt in seinen Briefen (bei Lanz) die neuen Stiefel als Expediens^{18b)}. Was den Umfang der Korrespondenz anlangt, so läßt Philipp 1548 116 Briefe ausgehen und empfängt deren 32; 1550 dagegen sind die Zahlen nur noch 58 und 15, und zuletzt kommt der Briefverkehr völlig ins Stocken.

Zeitweise erschließt uns die Custodien-Korrespondenz insofern eine mehrfache Quelle, als neben einander herlaufen: 1. die Briefe Philipps nach Hessen und vice versa; 2. die Korrespondenz mit Moritz und Kurfürst Joachim und 3. diejenige aus Kassel mit den beiden bürgerlichen Kurfürsten. Neben einander laufen diese drei Fäden am dichtesten für das Ende von 1548, wo ohnehin die wichtigste Entscheidung, die Exilierung in die Niederlande, bevorstand und fiel, und ihre Gegenmaßregeln verlangte. Aus den niederländischen Gefängnissen durfte Philipp offenbar nur mit der Kasseler Regierung verkehren, sonst direkt mit niemanden. Selbst seine Grüße an den „guten Gesellen in Spangenberg“^{18c)}, ja, was er an seine Frau^{18d)} zu bestellen hat, gehen durch sie. Hierin hat Kaiser Karl eine besondere Strafe gesucht, über die Philipp natürlich niemals klagen durfte. Wohl hat die in Regensburg versprochene Diskretion (die ja schließlich dem Kaiser selbst verdacht werden konnte) hinsichtlich der Bigamie peinliche Beobachtung gefunden: aber auch für

Philipp hatte sie ihre einschneidenden Gebote. Außer Grüßen kann oder mag er nun auch an für die ihm nahestehenden Frauen nichts schreiben. Für seine Schwester, Elisabeth von Rochlitz, gibt er wohl auf: wünscht ihr viel selige gute Nacht, für Margarethe aber hat er nur immer den einfachen Gruß. Nur enthält die Korrespondenz noch den Befehl, falls Hessen kriegerisch überzogen werde, beim nahen Konflikt mit Kaiser Karl¹⁹⁾, solle man 3000 Gulden und einen treuen Mann bereit halten, daß er Margarethe sicher in eine evangelische Reichsstadt geleite.

Viel inhaltreicher waren die Bestellungen an sein Weib. Sie trug ihm die Doppelhehe nicht nach. Wie sie in der deutschen Haft ihn besucht hatte, und persönlich, wiewohl schwanger, für Philipp beim Kaiser, in großem Geleite von hohen und höchsten Fürstinnen für ihn gebeten hatte, womit sie doch nichts erreichen sollte, so beteuerte sie noch auf dem Sterbebett, außer Gottes Gnade nichts so hoch zu begehren, als sich noch auf Erden einmal eine Stunde mit Philipp zu unterreden. Aber bald fand sein steter Wunsch: „sagt ihr viel gute Nacht“ eine tiefere Erfüllung.

Ist der Hauptgegenstand der Korrespondenz auch der Kampf um die Befreiung, so läßt es Philipp doch nicht fehlen an treuer Regentenforge für sein Land. Die Allendorfer Salzsole empfiehlt er vielfach sorgsamer Pflege; mit Wärme gedenkt er der Prediger und ihrer Waisen; noch ernstlicher seiner Prinzen, daß „man sie zu Gottesfurcht und Ehre ziehe“, und der Gefängnisse — er fühlt ja die Qual der Haft an sich selber —, „daß die Gefangenen trocken sitzen und wohl versorgt sein sollen“. Extensiv am meisten gilt seine Sorge, seine Mahnungen seinem geliebten Wald, „seinen lieben Hunden“. Alles geht hinaus auf Schonung des Wildstands. Keinerlei Bergwerke sogar, es sei denn allein auf Gold, sollen den Wald beeinträchtigen. Fast komisch, wie er den Förstern nur einmal 1, 2 Stück Wild erlaubt, sonst selbst die Büchse verbietet, aber dann doch wieder sich abkämpft, darzuthun, daß dies kein Mißtrauen sei. Dazu ins Einzelne gehende Mahnungen, die „lieben Hunde“ gut zu pflegen²⁰⁾. Oftmals schreibt er, der Armen solle man gedenken, spendet erhebliche Summen für sie (bis 300 Gulden zumal) aus Udenaard und Mecheln, und gebietet: „setz keinen hungrigen Wolf zum Amtmann“.

Das alles ist bei dem starken humanen Zug in seinem ganzen Wesen gar nicht anders zu erwarten. Auch seiner Dienerschaft nahm er sich in all ihren kleinen Interessen natürlich an; und gerade an diesem liebenswürdigen Gefühl der Menschlichkeit verwundete ihn

Kaiser Karl. Die gefangenen Hessen ließ er gegenüber seinem Gefängnisse an den Galgen hängen. So stieg Philipps Qual immer höher, aber der Kaiser war nicht zu der leisesten Verheißung zu bewegen, wenn man von des Landgrafen Befreiung sprach. Und an Fürsprechern fehlte es von Anfang nicht; unter den Kirchenfürsten sei besonders des Bischofs von Trient, Cardinal Madruzzo, erwähnt, zu dem Moriz eigens deshalb „postierte“, und der persona gratissima beim Kaiser war. So war der Gefangene denn auf seine eigene Kraft angewiesen, und nur ihr allein verdankt er schließlich seine Befreiung. Denn als alle Fürbitten versagten, da beschritt er den Weg der Gewalt und verlangte kategorisch, daß die beiden Kurfürsten, die sich mit schriftlichen Obligationen für seine persönliche Freiheit vor der Haller Zusammenkunft verbürgt hatten, eingemahnt d. h. zur Stellung in Kassel oder der Landesfestung Ziegenhain aufgefordert, und wenn sie dieser Mahnung je nicht nachkämen, nach altdeutschem Rechte abgemalt und ihre Bilder mit der Umschrift „Verräter“ in alle Städte des Reichs verbreitet würden. Daß sie dann als ehrlos ihrer Würden nicht walten konnten, war Rechtens, und klar auch, daß der Gang der Reichsgeschäfte lahm gelegt war, wenn nur noch der Pfälzer der einzige freie weltliche Kurfürst war, der nicht in hessischer Festung saß. Und die beiden Kurfürsten leugneten ja nie, daß die Kinder Landgraf Philipps das Recht hätten, sie zu mahnen; aber der Kaiser leugnete es und drohete sogar, wenn die Kurfürsten folgeleisteten, mit seinem Zorn.

Da ergriff Moriz den verwegensten Ausweg, um den unheilbaren Wirren in Deutschland, der Spannung zwischen den kaiserlichen Brüdern, den seine Stellung untergrabenden Verdächtigungen der gut evangelischen Partei im Reiche mit einem Schlag ein Ende zu machen: er verständigte sich mit Frankreich, dessen Hülfe man — irrig — nicht entraten zu können glaubte. Um aber inmittels dem steten Drängen Philipps auf „Einreiten“ der Kurfürsten in Kassel zu entgehen, hatte er es dienlich gefunden, seinen Schwiegervater von dem Plane gewaltsamer Befreiung zu verständigen. Der Vielgetäuschte aber glaubte nicht daran, verspottete das Ganze als „sächsischen Wind“ und erklärte es für eine List, um dem „Einreiten“ zu entgehen. Als der Plan sich dann zu verdichten schien, ging er sogar soweit, daß er dem Kaiser Aufklärung geben wolle, wenn man den einzigen „von Gott gegebenen“ Weg, des Einnehmens mit seinen zwingenden Konsequenzen, ferner kreuzen wolle. Soweit hat es der Landgraf in der That schließlich getrieben, daß

er dem Kaiser den Plan aufzudecken sich erbot. Im Brüsseler Archiv befindet sich der urkundliche Beweis.

Gottlob, dieses Anerbieten kam zu spät. Zu all den vielen Warnungen vor Moriz, die Karl, ein Mal vertrauensselig, in den Wind schlug, wäre eine Denunziation ungeheuerlichster Art, durch den evangelischen Vorkämpfer getreten, und die Welt hätte das traurige Schauspiel erlebt, daß Philipp in seiner Verzweiflung den aussichtsvollsten Versuch zu seiner Befreiung selbst vereitelt hätte. Kaiser Karl traute aber dem Landgrafen nicht, er wies die Offenbarung a limine zurück. Jetzt griff Kurfürst Moriz rasch zu, durch jene Drohungen seines Schwiegervaters mit der Gewalt des Verrats wurde er scharf gemacht. So hat denn Landgraf Philipp seine Befreiung gewissermaßen doch selbst herbeigeführt, zu einer Zeit, wo alle seine Festungen, bis auf das ausbedungene Ziegenhain, gebrochen waren und auch unser Gießen, wie Philipp einmal klagt, „für ewige Zeiten ruiniert“ war.

Daß dem nicht so ist, daß Gießen nicht für ewige Zeiten ruiniert ward, und wir heute in der Lage sind, des standhaften Landgrafen hier, in einer blühenden Stadt Hessens, ehrend zu gedenken, das verdanken wir alles in allem auch nur ihm selber; aber für seine Bedeutung gibt die Thatsache den stärksten Beweis, daß während der 5 Jahre seiner Haft die Weltgeschichte gleichsam stille zu stehen schien: blicken wir in die Jahrzehnte vorher und auch in die Zeit nach seiner Befreiung, es ist alles Leben und Bewegung. Nun aber war es, als wenn die Zeit auf den stillestehend lausche, der ihren Geist, und sicher den seines Volkes am getreuesten verstand²¹⁾.

Anmerkungen.

Einige Ergänzungen und urkundliche Beweise, die sich bei der Form eines Vortrags im Texte nicht geben ließen, mögen hier folgen.

¹⁾ (3. S. 31). Der Geheimvertrag ist abgedruckt bei Lenz, Briefwechsel Philipps des Großmütigen mit Buczer, wo allerdings die Edition an Sorgfalt nicht vergleichbar ist mit den von D. Winkelmann edierten Briefen Buczers an Landgraf Philipp (Politische Korrespondenz Straßburgs im Zeitalter der Reformation; für uns ist namentlich Band III beläuglich). Namentlich die Lesefehler und sprachlichen Irrungen sind bei Lenz ungleich zahlreicher, wie ich in einer Rezension Winkelmanns in den Berliner „historischen Mitteilungen“ nachwies. Obwohl der Geheimvertrag die Idemnität für die Doppelhehe nur

ganz indirekt enthält, so wird doch seitdem niemals die geringste Anspielung auf des Landgrafen Unthat von kaiserlicher Seite ausgespielt, auch im höchsten Zorne nicht, noch auch wird selbstverständlich der Kausalnexuſ von Philipp je berührt.

²⁾ (Z. S. 32). Bei Winkelmann in Band II *passim* bis a. 1539, gegenüber Bd. III, von a. 1540 an.

³⁾ (Z. S. 32). Jakob Sturm tritt überall energisch gegen die Angriffspolitik in der Braunschweiger Sache ein, und bei der Finanzierung des vollen Heereszuges ergaben sich neue Streitigkeiten.

⁴⁾ (Z. S. 32). Wie verkehrt daher, daß Gustav Wolf seine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation“ (I. Bd. Berlin 1899) schrieb, ohne auf diese entscheidenden Verhältnisse einzugehen.

⁵⁾ (Z. S. 32). Vor allem hat seine sonst wie instinktiv das Richtige wählende Politik alle eigne Direktion verloren, er läßt sich von äußeren Verhältnissen voranstoßen, lebt vom Tag in den Tag. Der Geheimvertrag mit Moriz zur Sicherung der Kernpunkte evangelischen Glaubens ist seine einzige That, und er ist rein defensiver Art, die Furcht ist seine Mutter.

⁶⁾ (Z. S. 32). Eine Notiz in Kirchners Geschichte der Stadt Frankfurt hat mich schon als Knaben für dieses Moment aus der Geschichte meiner Vaterstadt interessiert. Dann hat R. Jung in seiner Ausgabe der „Frankfurter Chroniken und annalistischen Aufzeichnungen der Reformationszeit“, Frankfurt, Jügel, 1888, gegeben, was in den Chroniken, namentlich bei Jakob Degenhart, Jakob Medenbach und Melchior Umbach sich über die Verschwörung hessischer Einwohner findet, dem Landgrafen die Stadt in die Hände zu spielen (Jung S. 336). Die verdächtigen Einwohner wurden gefoltert und die Stadt zu neuen starken Kontributionen willig gemacht. Aus dem Frankfurter „Bürgermeisterbuch“ und dem Ratsbuch, die ich auf dem Frankfurter Stadtarchiv benutzen konnte, habe ich den bestimmten Eindruck gewonnen, daß Graf Warbanon, der damals anstelle von Graf Egmont Büren kommandierte, ein loses Gerede einiger Bürger mit Hilfe der Folter zu solcher Konsistenz verdichtet hat, daß des Kaisers Dienst neue große Mittel erhielt, und, worauf es wesentlich ankam, der Landgraf „stinkend gemacht wurde“, als hätte er die evangelische Stadt an vier Ecken anstecken wollen und die Brunnen vergiften. Das Marburger Archiv und selbst das Licher (wegen Reinhard Solms!) enthielten einiges wenig Belangliche. Die kräftige Verantwortung des Landgrafen wurde, wie Umbachs Chronik zeigte, mit Recht von dem evangelischen Frankfurt für voll genügend gehalten. Die Stadt hatte sich ihrer Eingefessenen thunlichst angenommen, namentlich durchgesetzt, daß die Inculpäten nur in Gegenwart von Ratsmitgliedern gefoltert werden durften; aber schließlich konnte sie den eisernen Arm der in Recht verkleideten Gewalt nicht aufhalten. Ich habe den Fall zum Gegenstand eines Vortrags im Historischen Landes-Verein zu Darmstadt (1889) gemacht, und in der Zeitschrift desselben ist darüber berichtet.

⁷⁾ (Z. S. 32). Wie groß der persönliche Eindruck war, den Philipp hervorrief, zeigen nicht nur seine Beinamen: der Großmütige (d. h. sehr mutige — magnanimus ist eine sehr schiefe Übersetzung!), der Freidige (d. h. Kühne) oder der „Held“ (in W. Buchs Chronik), sondern auch die Bewunderung der Gegner, wie R. Karls Ausruf, da er ihn auf starkem Hengste anreiten sah: wie der Mann, so der Gaul, und der Seufzer des florentinischen Gefandten:

„zuletzt halten ihn diese Deutschen für einen Gott“. Am rührendsten ist aber, was W. Buchs handschriftliche Chronik (im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt) erzählt (S. 151). Landgraf Georg, Philipps jüngster Sohn von vieren, sagte einmal in Buchs Gegenwart, indem er den Sleidanus kopfschüttelnd zuschlug (der gerade aus hessischen Archivalien und zumeist aus Philipps Aufzeichnungen diese Zeit geschrieben): „wenn wir vier Brüder zusammengeschmeltzt würden, gäben wir noch keinen halben Herrn Vatern“ — eine reizend naive Umschreibung der überragenden Persönlichkeit Philipps.

^{8a)} (Z. S. 32). Auf seine eigne Handschrift kann L. Philipp nicht stolz sein, und ist es nicht. Er bemerkt einmal, er schreibe immer wieder dasselbe, weil die Kasseler Räte es doch nicht lesen könnten; aber es sei kein Wunder; denn er schreibe oft, daß es die spanischen Wachen nicht sähen, mit der Hand hinter dem Rücken. Vielleicht meint er damit nur die Unterschrift unter die ausgefertigten Schreiben, die mehrmals mit Bleistift, aber leserlich vollzogen ist (z. B. zwei in Kassel am 23. November 1550 präzentierte Bestellzettel).

^{8b)} (Z. S. 33). In der vortrefflichen Schrift von Fritz Herrmann über das Interim in Hessen ist meines Erachtens eine an sich freilich unbelängliche Stelle der Korrespondenz nicht zutreffend bezogen. Es handelt sich um die Verse „De Proteo sive Vertumno:

quo se magis verterit ille,
in species mille,
tanto plus constringatur ille.

Herrmann sagt davon: „wie Abel über Philipps Nachgiebigkeit und Versuche, seine Freiheit zu erlangen, dachte, geht aus einem beiliegenden für Simon Bing“ (— so heißt er überall in der Korrespondenz und der Litteratur; er unterschreibt sich aber unverkennbar Binge —) bestimmten Zettel hervor, auf welchem der Absender offenbar mit Bezug auf den Fürsten redet“. Ich beziehe den Spottvers, denn das ist es, in Rätselform (der Zusatz im Brief vom 17. Juli 1548 „intelligenti pauca, jam jam ipsa re experimur“) auf Kurfürst Moriz. Denn dieser Zettel lag dem offiziellen Schreiben an den Statthalter bei, und es ist nicht denkbar, daß der dem Landgrafen so ergebene Reinhard Abel, durch dessen Hand die ganze Korrespondenz ging, diese zum Behuf eines argen Hohns gemacht hätte; denn der Konjunktiv *constringatur* ist wahrlich nicht harmlos. Übrigens muß man zur richtigen Beziehung auf die Schlangenwindungen der Politik Morizens die damalige Korrespondenz Philipps mit ihm vergleichen, z. B. den gleichzeitigen Brief nach Heilbronn vom 8. Juli 1548, worin der Kurfürst die ödesten Entschuldigungen vorbringt, weshalb er aus Augsburg *infecta re* entwichen, während Philipp ihm und Joachim in einem schneidigen Brief vom 23. Juni 1548 (Dat. Heilbronn) vorgestellt hatte, wenn er, Philipp, nun im Gefängnis Leben- und Gesundheit einbüße, sei es den bürgenden Kurfürsten ewige Schande.

⁹⁾ (Z. S. 33). Eine knappe Zusammenfassung des Bedeutenden gibt z. B. der Brief an L. Wilhelm und die Räte vom 18. Januar 1550. „Der Kaiser hat gesagt, er wolle mich, den Mann haben, und wo er mich habe, sei er aller Spiel gewiß.“ — So die Kaiſ. Mts. oder sonst jemand sagen wollt, ich hette mich mit gutem Willen in die Custodie geben, sollt ihr antworten: das ich des (dessen, darin, das) nicht gestehe, sondern ich habe die Capitulation uf der zwei Kurfürsten geleid, Obligation, treuen und glauben angenommen.“ Zu

Halle habe er nicht aus der Kammer gehen wollen, bis die Kurfürsten „ihm in die Hand gelobt, daß sie vom Hof nicht ziehen wollten, er were denn ledig“. Andernfalls hätte er sich aus Halle nur führen lassen „man hette mich dann mit Händen darzu gezogen und gebunden geführt“. Dem Kaiser wolle er nichts verdenken, sondern nur den Kurfürsten.

¹⁰⁾ (Z. S. 34). Die Frage, wie der Trug bei Philipps Gefangennahme gespielt worden ist, ist bereits eine alte Doktorfrage des 16. Jahrhunderts, ja man darf sagen, sie erfreute sich dieses Ansehens schon vom Tage der Gefangennahme an. Zwei Hauptansichten lassen sich bei der unterlegenen Partei unterscheiden, die sächsische und die hessische. Die sächsische, welche Moriz selbst in seinen Briefen, Staatschriften, der Ansprache vom 1. März 1552 an die Stände zu Torgau vertritt (ausgemacht worden sei, „daß nach der Unterwerfung Philipp nicht mit einigem Gefängnis beschwert noch in Custodie solle gezogen werden“), und die hessische, die auf Philipp selbst zurückgeht und den Kurfürsten Fahrlässigkeit vorwirft. Erstere spitzte sich später, wie im Text gesagt, zu der Losung „ewig-einig“ zu, der anderen ist diese Version völlig fremd. Und nun beiden gegenüber die kaiserliche Tradition. Daher kommt es, daß de Thou die sächsische Ansicht vertrat, die Moriz nach Frankreich debitierte, und für die doch jeder urkundliche Nachweis fehlt, um dann von Perizonius schlagend widerlegt zu werden, wie er den Avila geschlagen hatte, von dem der Hesse Korthold so schön sagt: *neque aliter rem ullus alius scriptor narrat praeter Avilam, qui pudendo figmento ipsum, Landgravium, proprio manu perscripsisse adserit, quem vero jam depexum dedit Thuanus*. Dem Sleidanus, natürlich, der das hessische Material benützte, ist die Wortvertauschungs-Version fremd. Für jene erste Periode der Kontroverse enthält Hortleder im 2. Bande, S. 579 ff. schon ein reiches Urkundenmaterial als Unterlage. Voigt (s. Ende dieser Anm.) sagt mit Recht von ihm, er sei „die Grundlage der früheren Darstellungen, deren noch keine sie gänzlich entbehren konnte“, und sie genügte auch mit Lanz, um die Aufklärungen zu geben, welche z. B. Ranke's Reformationsgesch. Bd. IV S. 382 enthält. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand eine zweite Hochflut von Schriften, die sich unsrer Frage widmen. Namentlich Justus Korthold de Philippo Magnanimo injuste captivo, Gießen, 1747 und Kuchenbecker *Analecta Hassiaca, collectio XI*, Marb. 1740, die neben Mogen zumeist in Betracht kommen. Weit aus dem Gediegenste ist aber J. H. Bachmann, *Zwölf Urkunden* zc., Mannheim, mit Akademischen Schriften, 1768, der das Zweibrückener Material (aus dem Archiv von Philipps Schwiegerohn!) herausgab. Bachmann genügt mit dem vorgenannten Material vollkommen, die Angelegenheit zu klären. Jedenfalls brauchte man nicht, wie die sonst treffliche Schrift über das Interim S. 13 äußert, „Fleiß und Turban, um zu erkennen, „daß der Kaiser entschlossen war, den Landgrafen wenigstens eine Zeit lang in irgend einer Art von Haft zu halten“. Die Korrespondenz bei Lanz erhebt das ja vielfach über jeden Zweifel. Was meine Untersuchung leistete, ist 1) die Erbringung des negativen Beweises gegen die Möglichkeit der Wortvertauschung aus Philipps Korrespondenz; 2) die genauere Festlegung der Grenze, wo der mündliche Trug, den Kuchenbecker allein verantwortlich machen wollte: (*voce Atrebatensem (Urras) promississe „Landgravium ab omni carcere tutum fore“*) anfing, und der schriftliche ihn aufnahm. Daher hielt ich mich in Rechte, meiner Zusammenfassung in der Quartalschrift des hess. Geschichtsvereins, 1890,

beizufügen: „Soweit war der Vortrag ausgearbeitet, als mir die neue Veröffentlichung von Jßleib über unser Thema (Neues Archiv für sächs. Geschichte, 1890) vor wenigen Tagen in die Hände kam. Sie konnte mich nicht veranlassen, auch nur eine Silbe zu ändern — zumal die Korrespondenz mit beiden Kurfürsten mir ja aus der Philippinischen bereits vorher bekannt war (nur, was hier Reinschrift, dort Konzept; was hier Konzept, dort Reinschrift). Denn wenn Jßleib auch das weniger belängliche Material der Vorverhandlungen zwischen Kaiser und Kurfürsten darbietet, so ist er dagegen in der kritischen Beurteilung der Frage, worin bestand der Trug eigentlich, unsres Erachtens, nicht hinreichend weit vorgedrungen.“ Wertvoll ist noch Georg Voigts Arbeit (Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. 16. Phil. histor. Kl. VI, Leipzig, 1874), indem er namentlich nachweist, daß Günderrodes diarium erst von Mogen seinen Namen erhalten habe und in der That von Bing und also in dem Sinne von Landgraf Philipp sei, wie Avilas Geschichte des schmalfaldischen Feldzugs von Karl V. Auffallend ist nur, daß Voigt den Wigand Lauze nicht berücksichtigt und in die Untersuchung dieser komplexen Frage hineinzieht.

¹¹⁾ (Z. S. 39). Er zitiert Hieronymus, Augustin, Eusebius, Tertullian und Cyprianus (verschriebener Crispinus, Brief fragl. Datums — ob 7. oder 27. Aug.; im Text heißt es „heut den 25. Aug.“).

¹²⁾ (Z. S. 39). Das Schreiben ist nach einem Aktenvermerk im Haus- und Staatsarchiv trotz seiner höchst persönlichen Adresse „wohl nicht in die Hände des Kaisers gelangt“. Hier will er sich wiederum sub. 3 a. der Regierung verzeihen, sein Land den Söhnen zustellen, etliche Jagdhäuser vorbehalten, nie außer Landes reiten. Es ist dies das „graßame Erbieten des Mannes“, das die hessischen Statthaltereiräte so völlig perhorreszieren und das Rudolf Schencken das Statthalteramt zeitweis verleidete.

^{13a)} (Z. S. 40). Der Kaiser hat selbst eine dahingehende Erklärung an den Augsburger Reichstag gelangen lassen, hat die beiden Kurfürsten öfter in diesem Sinne schroff bedeutet. Man vergl. auch Lanz II S. 587 (Arvas an Königin Maria): „sa m^{te} impériale sest ressolue que puisque lon estoit passe (passé) si avant, il convenoit sasseur de la personne du landgrave pour le moins jusques a ce que les fortz de sou pays fussent demoliz, lartillerie et municions rendue et lobligacion des subjetz passe (NB!) et le surplus du traictee que se peult promptement accomplir“. Der Kaiser habe den Kurfürsten sehr verargt, quilz vouloient charger sa m^{te} de faire contre sa parole — faisant grant cas de linjure que en cel ilz faisoient. Nie habe der Kaiser die verlangte Deklaration resvolviert.

^{13b)} (Z. S. 40). Ein schönes Wort, von dem Bischof von Trient stammend, sei hier bewahrt. Reinhard Abel, dem man so wenig Loyalität im Befreiungswerk zutraut (cf. Abg. 8^{b)}), war bei ihm und hat ihn höchst willig zur Fürbitte gefunden: „ich bin ein Pfaff, aber doch stolz genug, dazu ein Deutscher und hätte gern, durch meine Fürbitte sei der Landgraf erledigt“. 12. Mai 1549.

^{13c)} (Z. S. 40). Man müßte die ganze Korrespondenz ausschreiben, wenn man alle Beweise geben wollte, wie ehrlich es Philipp mit der Erfüllung der Kapitulation meinte.

¹⁴⁾ (Z. S. 40). „Seid Männer“; „habt ein Mannesherz“; „seid nicht so fleinnützig!“ u. dgl. kehrt immer wieder.

¹⁵⁾ (Z. S. 40). Das Schreiben ist eines der bedeutendsten an seinen Sohn Wilhelm; ihm kommt für die kirchengeschichtliche Frage das jetzt von Herrmann l. c. S. 175 veröffentlichte gleich, aus dem ich bereits 1890 bewiesen hatte, daß in Hessen Konfirmation bestand. (Quartalbl. des Hess. Geschichtsvereins, 1890, S. 107.)

^{15a)} (Z. S. 41). Berse liebte der Landgraf auch sonst seinen Briefen einzuflechten, so mit Bezug auf Joachims Geldforderungen (er erhielt einmal von Hessen 6000 fl. um eine Reichstagsreise in Philipps Angelegenheit zu thun). „So Ihr nicht verlangt den alten, Mocht Ihr das gelt wohl behalten, Dann Umbter seindt wieder zu lehen und zu erlangen, Da sonst das Geld nit ist zu empfangen.“ (18. Jan. 1550.)

^{15b)} (Z. S. 41). Es war doch gar Ernst mit der sévérité! Kaiser Karl gab Biglius genau an, wie er Philipp das Torturieren insinuieren solle. (Lanz III p. 16): *le comminant, sil ne le dit de gre, lon le luy fera faire par force, luy tenant en ce le point de la severite, accompagnant jcelle de usage et faisant semblant de commencer a cest effect aucuns apprestes (!), parlant en oreille en sa presence au capitaine de sa garde et autres moyens que jugerez convenir pour luy donner en crainte sans toutéfois expressement luy declainer la torture, und p. 495 schreibt Biglius: que le capitaine luy a souvent declare, comme sa mte. entendat, que sur le dernier point l'on le touera (tuera) plustost que de le delivrer — s'il n'est avec le bon plaisir de sa mte.* Die entsetzliche Schreibweise ist ja begreiflich, nicht aber, daß Lanz geradezu Worte entstellt, z. B. *cheuaucheurs* statt *chevaux leg(i)ers* u. dgl. Daß Philipp mit einem Gegner, der sich wie ein Viehjuden krank zu stellen pflegte, wenn man ihm mit fatalem Anbringen kam, der ihm in Halle, als die Gefangenschaft perfekt war, zwar die Rückkehr in den status quo ante, aber ohne freies Geleit erlauben wollte — und diese Konzeßion bekleibt immer als Makel an Karls kaiserlicher Ehre —, den Seinen nur noch notariell festgelegte Verhandlungen erlaubte, ist begreiflich.

¹⁶⁾ (Z. S. 43). Es ist ja eine starke Hyperbel, wenn sich der gefangene Philipp mit „Hiob, dem geduldigsten Manne“ vergleicht. Aber wer in solchem Glend sitzt, daß er „viel lieber tod, denn lenger gefangen sein will“, Br. vom 27. Febr. 1551, nur „zwei Stunden frei und bei den Seinen möchte sein“, der wird, zumal wenn er Fürst und heißen Gemüts ist, nicht immer das Bild des Lammes an der Schlachtbank bieten. So war es unzart, wenn die Kurfürsten auf diese „ungedulden“ die längere Dauer der Haft, an der ihr Ungeschieß schuld war, zurückschieben wollten. Aber Philipp sagt gut mit einem Jägerbild, „wenn man den Hund henken will, hat er Leder gefressen“. Vergleiche das altdeutsche Sprüchwort bei Wackernagel: *sône démo limble so begunnit tîr hünt léder ezzen (ans Bild gehen).*

^{17a)} (Z. S. 44). Anders weiß ich die merkwürdige Briefstelle (Philipp an Wilhelm und die Räte vom 23. Okt. 1550), zweimal habe der Präsident von Neapel Philipps Duben auf der Straß gesagt: *dicas tuo principi, egrediatur*, nicht zu deuten. An die bekannte Meldefigur auf der Baseler Rheinbrücke im gelben Rock, unmittelbar vor Straßburgs Einnahme durch Louvois, die in elsässischen Lokalschriften (Pithon u. a.) erscheint, gemahnt eine Stelle vom 16. Okt. desselben Jahres: „So dann die Sach (Kommels Befreiungsversuch) in kurzem gescheen wird, so laßt einen hier auf die Wassen treten gegen meinem Fenster,

der einen roten Hut mit einer schwarzen Federn uffhabe und den dreimal zur Reverenz abthue.“ Heister (S. 102) bezieht das ganz proleptisch auf den Fürstenaufstand und behauptet, Philipp habe den Brief im Oktober 1551 geschrieben. Er hat den Brief nie gesehen.

17b) (Z. S. 44). Unpubliziert ist eines Augenzeugen, „Hans Schwans (sic) Aussage“ in Philipps Korrespondenz. „Du beynn ich zum erstenn heynenn in garden gangenn. Danach pheyleybes (Philipp, einer der vier Befreier) — danach Hann. Dann ist Rommel einn zeimleyches Zeit außbleybenn vnnnd doch in garden kommen: ob er vielleicht wegen des volks nicht hat zukommen mögen, kann ich nicht wissen. Bey (Wie) mir so eine lange weile gestanden hattenn und als verhoffen, unjer gnädigster fürst wer zum garden hervorspringen Du hatt man an der Schleyssenn gearbeydt do seyenn weyl (viel) spanger mit dem spanigessenn Hauptmann kommen um solch schleyssenn auch zu beseychtigenn. Du hat seych Romel (sic) umbgesehenn und der spaniger weyß wordenn und angefangenn: o gott mir seyenn verratten und verkauft. Unnd mit solchem wordt angefangen zu lauffenn und Han ihm nachgelauffen, dornach pheyleybes und ich zum lest. Du wir zu dem Dor naußs kommen lieff Rommel nach dem Pferd und philibs ihm nach aber Philipps bleyb bald. Du lieff Han und ich miteinander und ich schrey Han ann zum offternalen: scheyß! wilcher sich wendt zum scheyssen du versack im dei bozenn (Büchse)“ — auf Hauptmann Guevaras Brust s. Lanz, Bericht der Königin Marie — . „Du beger Han uf ein seyden“ (= evasit). — Die Brüsseler Akten enthalten nach den Regesten im Darmstädter Archiv ein ganz vollständiges Material über diesen Fluchtversuch vom 22. Dezember 1550. Besonders wertvoll müssen natürlich sein die *déclaration du porte-enseigne du corps anquel la garde du landgrave était confiée* (flamand) vom 22. Dezember und ein Bericht der Mecheler Behörden vom gl. Dat. Erstere ist wohl mit einem Stücke bei Lanz identisch (p. 436 dadurch de venderlinck (Machacac) van don Joan de Guevara te kennen genen zal der key. mts. v. 22. Dezbr. 1550. (Aus dem span. Original ins Blämische übersezt.) Hier ist der Sorgfallt Juans das ganze Verdienst der Entdeckung zugeschrieben; von der Büchse: „waruff d'een stelte zyn busse op de borste van den voirscreven don Joan, maer en wilde niet lossen“ (losgehen). Es war damals noch doneker, dat zy se niet en (noch mhd. Negativa!) konden gevinden. — Auch ist die Nachricht interessant, daß wenn der Landgraf spazieren darf: staen al daer by hem twintich soldaten gewapent. Denn morgens um 9 Uhr und um 3 Uhr habe der Gefangene je eine halbe Stunde spazierengehen dürfen, weil in seinem jezigen Logement sich kein geeigneter Raum zur Bewegung gefunden habe. Die List, welche der Landgraf zum Früheraufstehen benutzte, erinnert an die Brieffstelle von der Arznei „Cassia, die ist gewiß“. dat men hem soude lasen affcomen des morgens een luttel vroeger, dan hy gewoonlijck was, dat hy seggen sonde, dat hy c a s s e fistulen (Pastillen!) genomen hadde, ande dat dye nyet wercken en sonden (wirfen könnten), judien hy nit een luttel wandelen enghinck“ (gienge).

18) (Z. S. 45). Im 31. Brief an Wilhelm und die Räte v. 18. Jan. 1550 heißt es, Philipp von Spanien solle Graf Philipps von Waldeck Tochter gerne sehen. „Nachdem nun der Kranke das Feuer in der Asche sucht, und ich weiß, daß Jungfrauen und Frauen bei großen Herren viel vermögen“ — solle man durch Mittelspersonen ihre Fürsprache suchen. cf. Brief vom 29. April 1550,

§. 90 desselben Faszikels stehen auch, von Philipp angegeben, „die Wort der Bitt des Freuleins von Waldeck“.

^{18b)} (Z. S. 45). Buchs Chronik gibt p. 111 ad. a. 1552 „die Brieflein, so L. Wilhelm an Ihn geschrieben, haben die Schneider in der Kleyder Nacht nähen müssen, und Philipp habe dann uff dem heimlichen Gemach uffgetrennt, geleszen, zerrißen und wider zugenehet“. — „Wann die heffische Fuhrleuth Wein oder sonsten waar gehn Mecheln geführet, haben sich dieselbe bey seinem Logiment sehen lassen, so bald Er sie an der sprach (oberheffische Stimmen!!) vernommen, hatt er sie nach der Mast (Eichelmast) gefragt, und wie es sonsten im Lande stünde. Sind ihme die auge voll waßer gelauffen. Man will sagen, daß der Adel gern, von dem mehrer theil, gesehen, daß der Fürst nimmer loß würde“.

^{18c)} (Z. S. 45). Eine Spur, die nach Spangenberg zu Margaretha v. d. Sahl läuft, enthält ein Stück im Brüsseler Archiv, nach dem Regest in Darmstadt: „Nro. 109, Brief von Philipp de Hamer an Biglius. Hamer soumettra une affaire au jugement du landgrave. (Allem.) Cassel, le 1. Juillet 1551. Hammer ist aber Frau Margarethens Pfleger. Daß sich nach Landgräfin Christinens Tode Wilhelm mit der Verbindung seines Vaters mit Margarethe aussöhnte, zeigt ein Brief an die hüzigste Verfechterin der mütterlichen Rechte, seine Schwester, Kurfürstin Agnes von Sachsen: „herzlichste Schwester, wir haben uns miteinander beredt, wir wollten unserm Vater schreiben, er solle nicht F. M. (Frau Margarethe) als eine Fürstin uns zum Nachteil und Schaden zu sich nehmen.“ Doch wolle solch ein Brief ihm jetzt nicht zukommen in seiner Not, da man Vater und Mutter ehren soll. „Auch ist unser Herr Vater Gottlob noch ein vermuglicher starker Mann und ahn ein frouw nit wol bleiben wird; nehm er dann eine andre und zeugte Kinder, die wurden dann gleich mit uns erben. So ist das Land schon gering und der Erben viel, wurden wir zu Bettlern werden.“ Darum will er nicht an ihn schreiben und bittet sie, es auch nicht zu thun. (Ohne Datum; zwischen Briefen vom 7. und 12. Mai 1549.)

^{18d)} (Z. S. 45). Daß Philipp seiner treuen Gattin mit herzlichster Pietät ergeben war bis zu ihrem Tode, zeigen seine Briefe, zumal nach ihrer Krankheit. Übereinstimmend mit der heutigen Therapie (aber schon Cassiodors in einer varia) rät er, „laßt sie Geißmilch sauffen“ (reichlich trinken).

¹⁹⁾ (Z. S. 46). Als der Kaiser Lazarus Schwendi nach Kassel sandte, die Obligation einzufordern, riet Philipp zum bewaffneten Widerstand. Die fürstliche Familie, die Staatsakten sollten nach Ziegenhain gebracht, ein zahlreicher junger Adel hineingelegt werden und Landgraf Wilhelm sollte, während sich die Feste bis zwei Jahre gegen alle kaiserliche Macht halte, mit Wilhelm Schacht ins Ausland reiten, Sukkurs holen. Heinz Lüders sei schon zu alt, könne aber die Feste wohl halten. Sollten die Gräben der gewaltigen Wasserfeste im Winter einfrieren, dann sei unterm Eis etwas Wasser abzulassen, da dann jeder Sturmversuch — ins Wasser fiele.

²⁰⁾ (Z. S. 46). Daß der Wald nicht „veröset“ werde, ist doch die Hauptförgje. Fahren doch die Kasseler Bürger mit Schlitten in den Habichtswald, Holz stehlen, und die Wilderex liegen schließlich „zu haufen“ im Eisen, da denn die Räte einen Unterschied machen wollen zwischen dem Bauer, der ein Wild

in Abwehr erschlägt und den Wildknappern. Aber Philipp droht ernstlich „wer ein Sau scheust, dem soll man eine Sau auf den Backen brennen“.

²¹⁾ (Z. S. 48). Eine Darstellung mancher hier verhandelten Fragen findet man bereits in dem Sammelwerk von Künzel-Soldan, Geschichte von Hessen, von meiner Hand; daher ich mich nur auf Ersuchen der Redaktion zu der vorliegenden Ausarbeitung entschlossen habe.
